

VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR PRIVATLEISTUNGSNEHMER DER DMO DEUTSCHE MODELLSPORTORGANISATION GMBH & CO. KG IM RAHMEN DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES

1 Gegenstand der Versicherung

- 1.1. Die Versicherungen gelten nur für Leistungsnehmer der DMO GmbH & Co. KG.
- 1.2. Sie erstrecken sich auf folgende Bereiche:
 - a) Rechtsschutzversicherung
Die Leistungsnehmer sind dabei Versicherte im Rahmen der Gruppenversicherung, bei der der Förderverein der Modellsportfreunde e.V. Kurt-Schumacher-Straße 240, 42111 Wuppertal, als Versicherungsnehmer agiert. Versicherer der Gruppenversicherung ist die Allianz Versicherung AG, Königinstr. 28, 80802 München.
 - b) Modell-/Fluggerätehalter-Haftpflicht
Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht inklusive Gefährdungshaftung aus der privaten Nutzung, dem Halten, Besitz und Betrieb von Flugmodellen aller Art bis zu einer Startmasse von 150 kg, soweit jeweils im Einklang mit den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Außerdem gelten Modellballone, Modellzeppeline, Fesseldrachen (Lenkdrachen und Einleiner), Modellschiffe und Modellautos mitversichert. Bei Raketenmodellen gilt der Versicherungsschutz nur bei einem Treibsatz von nicht mehr als 50 g und einer maximalen Startmasse von nicht mehr als 50 kg.
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Nutzung von Drohnen als Fluggeräte bis maximal 25 kg. Der Lehrer-/Schülerbetrieb gilt ebenfalls mitversichert.
Der Indoorbetrieb ist im Rahmen der gesetzlichen/behördlichen Vorgaben versichert.
Zusätzlich erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Halten, Besitz und Betrieb von motorgetriebenen Auto- und Schiffsmodellen aller Art.
 - c) Vereins- Haftpflichtversicherung
 - d) Übungsgelände - Haftpflichtversicherung
 - e) Veranstalter- Haftpflichtversicherung für Modellsportveranstaltungen (auf besonderen Antrag, ist nicht im Beitrag enthalten)
- 1.3. Zu 1.2.b) bis e) ist der Leistungsnehmer Versicherungsnehmer eines eigenständigen Versicherungsvertrages mit dem Versicherer.

2 Grundlage der Versicherung

- 2.1. Diese Versicherung dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichtversicherungsbestimmungen. Die Mindestdeckungssumme für Fluggeräte mit Pflichtversicherungserfordernis nach EU VO 785/2004 oder sonstigen Vorschriften in der EU beträgt SZR 750.000 je Schadensfall und Fluggerät. Auf die Registrierungs- und Zulassungspflichten wird hingewiesen.
- 2.2. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung - PRS-7650Z0 (001) 10/2014
- 2.3. Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Luftfahrzeugführer) - AMU 300/07
- 2.4. Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Vereine, Landeplätze, Veranstalter) - AMU 304/03
- 2.5. Auf mögliche Anzeigepflichten des Betreibers/Halters eines Fluggerätes gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Luftfahrtrechts zur Meldung einer Beendigung oder Unterbrechung des Versicherungsschutzes an die zuständige Luftaufsichtsbehörde wird hingewiesen. Bei Veräußerung des Fluggerätes hat der VN für die Entfernung der Betreiber-Identifikationsnummer vom Fluggerät zu sorgen.

3 Umfang der Versicherung

- 3.1. Rechtsschutzversicherungen für Vereine
 - 3.1.1. Schadenersatz-Rechtsschutz
 - 3.1.2. Straf-Rechtsschutz
 - 3.1.3. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten, z.B. dem Betrieb von Modellen.
- 3.2. Modell-/Fluggeräte-Halter-Haftpflichtversicherungen
 - 3.2.1. Das FPV-Verfahren mit Videobrille oder Monitor ist versichert. Flüge außerhalb von genehmigten Geländen sind versichert.
 - 3.2.2. Gefährdungshaftung: Der Versicherungsschutz umfasst die persönliche gesetzliche Haftpflicht des versicherten Modell-/Fluggerätehalters für Schäden, die in ursächlichem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Haltung und dem Betrieb seines Modells/Fluggeräts und / oder der Bedienung der dazugehörenden Fernsteuerungsanlage stehen.
 - 3.2.3. Er erstreckt sich auch auf diejenige Person, die berechtigt bei Anwesenheit und unter ständiger Aufsicht des Leistungsnehmers der DMO GmbH & Co. KG das Modell/Fluggerät in Betrieb setzt oder die Fernsteuerungsanlage bedient. Es darf nur ein Modell des Leistungsnehmers der DMO zur gleichen Zeit im Gebrauch sein. Soweit mehrere Modelle/Fluggeräte, die vom Leistungsnehmer gehalten werden oder in dessen Besitz sind, gleichzeitig genutzt werden, besteht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Pflichtversicherungsschutz für Schadenfälle in der EU.
Die Allianz Global Corporate & Specialty SE behält sich aber in diesem Fall das Recht vor, den Teil des Schadens, den die Allianz Global Corporate & Specialty SE aufgrund der gesetzlichen Pflichtversicherungsbestimmungen zu erstatten hat, gegen den Leistungsnehmer der DMO zu regressieren.
 - 3.2.4. Im Familien-/Partnertarif sind der/die Ehe- oder Lebenspartner/-in und die minderjährigen Kinder mitversichert. Voraussetzung ist dabei, dass diese in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer leben. Der Nachweis darüber ist im Schadensfall zu erbringen. Es darf nur ein Modell der Familie zur gleichen Zeit im Gebrauch sein. Soweit mehrere Modelle/Fluggeräte die vom Leistungsnehmer gehalten werden oder in dessen Besitz sind, gleichzeitig genutzt werden, besteht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Pflichtversicherungsschutz für Schadenfälle in der EU.
Die Allianz Global Corporate & Specialty SE behält sich aber in diesem Fall das Recht vor, den Teil des Schadens, den die Allianz Global Corporate & Specialty SE aufgrund der gesetzlichen Pflichtversicherungsbestimmungen zu erstatten hat, gegen den Leistungsnehmer der DMO zu regressieren.
 - 3.2.5. Als räumlicher Geltungsbereich für den Pflichtversicherungsschutz gilt die EU als vereinbart, als räumlicher Geltungsbereich für den tariflichen Versicherungsschutz gilt weltweit als vereinbart. Es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle in den USA.
 - 3.2.6. Ansprüche der Vereinsmitglieder untereinander aus Personen- und Sachschäden sind versichert.
 - 3.2.7. Die Versicherung erstreckt sich auch auf die Teilnahme an Wettbewerben und öffentlichen Veranstaltungen.

- 3.2.8. Der Versicherungsschutz gilt nicht, wenn die Modelle gewerblich bzw. beruflich oder nebenberuflich eingesetzt werden. Soweit der Leistungsnehmer die Modelle/Fluggeräte beruflich oder nebenberuflich einsetzt, besteht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Pflichtversicherungsschutz für Schadenfälle in der EU. Der Versicherer behält sich in diesem Fall jedoch das Recht vor, entsprechend rückwirkend eine weitere Prämie gemäß den gültigen Tarifbestimmungen zu fordern und nachträglich zu erheben.

4 Prämienfälligkeit, Beginn und Dauer des Dienstleistungsvertrages inkl. Versicherung

- 4.1. Der Erstbeitrag ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn. Die Folgebeiträge sind fällig zum 01.01.

Wichtiger Hinweis:

Ist der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

- 4.2. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vom Antragsteller gewünschten Zeitpunkt, nicht jedoch vor Eingang des Antrages bei der DMO GmbH & Co. KG und dessen Annahme.
- 4.3. **Der Dienstleistungsvertrag sowie der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30. Sept. des laufenden Jahres eingehend von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.**
- 4.4. Mit Beendigung des Dienstleistungsvertrages bei der DMO GmbH & Co. KG endet automatisch auch der Versicherungsschutz. Eine Beitragserstattung wird zeitanteilig (pro rata temporis) gewährt.
- 4.5. Abweichend von Ziffer 4.3 und 4.4 besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages, solange die Allianz Global Corporate & Specialty SE im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Pflichtversicherungsschutz zu gewähren hat. Die Allianz Global Corporate & Specialty SE behält sich aber auf Basis der vereinbarten Beiträge für diesen Fall vor, Prämie zeitanteilig (pro-rata-temporis) nachzufordern.

5 Kommunikation und Dokumente

Mit Abschluss des Vertrages sind Sie damit einverstanden, dass die weitere Kommunikation zum Vertrag einschließlich der Übermittlung von Dokumenten, Rechnungen, wichtigen Mitteilungen (wie z. B. Preisanpassungsschreiben etc.) über unser Kundenportal (Online-Mitgliederbereich) durch Bereitstellung der Dokumente dort erfolgt. Die Dokumente können von Ihnen eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Sie werden von uns über einen neuen Posteingang im Kundenportal per E-Mail an die von Ihnen hinterlegte E-Mailadresse informiert. Sie verpflichten sich, uns für die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen und Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

6 Verhalten im Schadensfall (für Haftpflichtschäden)

Bei Unfällen ist der DMO GmbH & Co. KG unverzüglich über den bereitgestellten Vorgang im Kontaktformular auf der DMO- Website unter <https://www.deutsche-modellsport-organisation.de/kontakt/schadensmeldung> Meldung zu machen.

7 Anwendbares Recht

Dem Dienstleistungs- und Versicherungsvertrag liegt ausschließlich deutsches Recht zu Grunde.

8 Gerichtsstand

Für den Dienstleistungs- und Versicherungsvertrag gilt der Gerichtsstand Wuppertal als vereinbart. Für Klagen aus dem Versicherungs- und/oder Dienstleistungsverhältnis ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das gilt auch soweit diese Regelung zu einem ausländischen Gerichtsstand in der EU führt.

9 Sanktionen/Embargo

Der Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz oder sonstige Leistungen, soweit der Versicherer durch die Gewährung und/oder sonstige Leistungen Sanktionsmaßnahmen, Verboten oder Beschränkungen nach relevanten Wirtschafts- oder Handelssanktionen ausgesetzt wäre.

10 Beschwerden

Es ist unser Ziel, den höchstmöglichen Servicestandard zu bieten. Sollten Sie aus irgendeinem Grund mit dem von uns erhaltenen Service nicht zufrieden sein, sollten Sie sich an die DMO als Vermittler wenden oder an Ihren entsprechenden AGCS-Ansprechpartner.

Alternativ können Sie die AGCS schriftlich kontaktieren unter: Allianz Global Corporate & Specialty SE Global Head of Sales Strategy and Governance Dieselstraße 8 85774 Unterföhring Deutschland oder per E-Mail: AGCS-complaints@allianz.com

Als Versicherungsnehmer können Sie sich auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über eine negative Verhaltensweise der AGCS oder in Haftpflichtschäden bei einer negativen Verhaltensweise des gegnerischen Haftpflichtversicherers beschweren. Allgemeine Hinweise zum Beschwerdeverfahren, die rechtlichen Grenzen der Beschwerdebearbeitung sowie sonstige notwendige Hinweise können Sie unter folgendem Link auf der Homepage der BaFin finden: **Beschwerden und Anfragen an die BaFin**. Unter diesem Link können Sie ein Beschwerdeformular benutzen, welches Sie direkt an die BaFin schicken können. Wollen Sie Ihre Beschwerde schriftlich an die BaFin senden, schreiben Sie einen Brief an folgende Adresse:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn Postfach 1308 53003 Bonn

Tel.: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550

Email: poststelle@bafin.de

Web: <http://www.bafin.de>

Österreichische Kunden können sich zugleich an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Sitz in Wien wenden

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Web: <https://www.fma.gv.at>